

Satzung**der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Niederwennerscheid vom 30.04.1999**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI. 1998 I S. 137) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung (SGV. NW 2023), hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 26.11.1998 folgende Satzung zur Festlegung der Grenzen der Ortslage Niederwennerscheid beschlossen:

§ 1

Die Grenzen der Ortslage Niederwennerscheid, mit Ausnahme der bestehenden Bebauungsplangebiete, werden entsprechend der Darstellung in der beiliegenden Anlage (Kartenausschnitt i. M. 1 : 1 000), die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

§ 2

Hinweis:

Die Auflagen und Bedingungen der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wahnbachtalsperre sind zu beachten.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in Kraft.

